



Antwort zur Anfrage Nr. 0589/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Zufahrtsschutzkonzept - Wie und wann wird der Fußgängerbereich der Innenstadt geschützt ? (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1) *Wieso wurde die Lokalisierung von Schutzeinrichtungen als so sensibel erachtet, dass der Ortsbeirat Altstadt selbst auf Nachfrage nicht über geplante Standorte unterrichtet wurde (auch nicht im nichtöffentlichen Teil der OBR-Sitzung), die Presse allerdings ein halbes Jahr später ausführlich über eine Vielzahl von Standorten berichten konnte?*

Zum damaligen Zeitpunkt wurde innerhalb der Verwaltung aufgrund der Sensibilität entschieden, die Standorte nicht zu kommunizieren. Auch in den Terminen mit der Presse und der Öffentlichkeit wurde nur ein Plan mit den zu schützenden Bereichen, nicht aber mit den einzelnen Standorten der Schutzmaßnahmen gezeigt.

- 2) *Wieso wurden bis auf Sperren am Liebfrauenplatz und der Fuststraße keine weiteren Sperren errichtet? Wann plant die Verwaltung die noch fehlenden Sperren zu errichten?*

Die Errichtung der Sperren an den beiden genannten Standorten war zum Auftakt für die weiteren Standorte bewusst als Pilotprojekt angelegt, bei dem die an der Umsetzung Beteiligten sich mit völlig neuen Herausforderungen konfrontiert gesehen haben. Dies betraf sowohl den Tiefbau, als auch die sehr speziellen Anforderungen beim Einbau des Sperrmittels, das in dieser Form in Deutschland bislang noch nicht eingesetzt und eingebaut wurde. Insofern musste der Bauablaufplan mehrfach geändert werden, was die Gesamtdauer bei der Umsetzung der beiden Standorte verlängert hat.

Aktuell werden die Bauablaufpläne so optimiert, dass sich der Einbau der nächsten Elemente effektiver und schneller umsetzen lassen. Etwa Mitte des Jahres soll der Einbau an den drei Standorten Kartäuserstraße, Fischtor und Schusterstraße beginnen. Ein gleichzeitiger Einbau an allen, insgesamt 8 verbleibenden Standorten der Innenstadt ist nicht vorgesehen, um die Passantenströme und das Käuferpotential nicht zu stark zu beeinträchtigen. Die nun verbleibenden 5 Standorte werden 2024 verbaut.

- 3) *Wieso wurden nur Poller an den Eingängen zur Augustinerstraße (Augustinerstraße, Kartäuserstraße, Badergasse, Kirschgarten und Grebenstraße) vorgesehen, nicht aber am Leichhof (wie in Antrag 0792/2017 gefordert und von der Verwaltung begrüßt)? Einerseits unterbindet dies das Einfahren in diesen Bereich nur bedingt, da man auch aus Richtung Leichhof in die Augustinerstraße einfahren kann und zweitens erlaubt es (Liefer-) Fahrzeugen, dies sich bereits im Bereich der Augustinerstraße, jederzeit die Ausfahrt – auch außerhalb der Lieferzeiten. Der Lieferverkehr würde somit selbst bei geschlossenen Pollern nicht wirksam unterbunden. Somit wird man der versprochenen „Regulierung der Zu-/Abfahrten in weiten Bereichen der Mainzer Fußgängerzonen“ nicht hinreichend gerecht.*

Die Beobachtung des nicht geschlossenen Sperrings in der Mainzer Altstadt im Bereich des Leichhofs ist richtig. Die dargestellten Konsequenzen werden auch von der Verwaltung in dieser Form gesehen. Eine Polleranlage im Bereich des Leichhofs wird auch weiterhin von der Verwaltung begrüßt. Warum es dennoch zu dem geschilderten Übergangszustand einer baulich nicht regulierten Ausfahrtmöglichkeit aus dem Bereich der Augustinerstraße kommt, liegt in der Genese des Mainzer Zufahrtsschutzkonzeptes.

Dieses wurde initiiert zum Schutz regelmäßig wiederkehrender Großveranstaltungen, d.h., zum Schutz von Menschenansammlungen im Rahmen dieser Feste. Das Zufahrtsschutzkonzept wurde auf die Johannismacht dimensioniert, da dieses Volksfest eine der größten räumlichen Ausdehnungen hat und die Konzeption bereits etliche andere Veranstaltungsflächen mit abdeckt. Damit liegt der Bereich des Leichhofs nicht am Rand des Festgeländes, sondern innerhalb dessen. Er stellt insofern für das originäre Konzept gar keinen zu schützenden Abwehrpunkt dar.

Die Stadt Mainz wird im Rahmen der Umsetzung ihres Zufahrtsschutzkonzeptes vom rheinland-pfälzischen Innenministerium bzgl. des Erwerbs von fest verbauten, zu öffnenden Sperranlagen finanziell gefördert. Während die im Antrag genannten Sperrstellen rund um die Augustinerstraße also einerseits eine Relevanz zum Schutz von Menschenmengen bei der Johannismacht haben und gleichzeitig einen Doppelnutzen zum Schutz sowohl der Veranstaltung als auch der Fußgängerzone beinhalten, liegt dies am Leichhof aktuell nicht vor. Es ist folgerichtig, dass nun zunächst die politisch beschlossene und finanziell unterstützte Konzeption in einer ersten Phase umgesetzt wird, bevor es im nächsten Schritt darum gehen wird, den Bereich Augustinerstraße mittels Sperranlagen vollumfänglich zu optimieren, um eben auch einen Schutz im „Alltagsbetrieb“ außerhalb von Großveranstaltungen mittels eines geschlossenen Sperrstellenrings zu gewährleisten.

- 4) *Die errichteten Poller stehen einen Großteil der Zeit offen und sind somit als „Zufahrtsschutz“ und zur „Regulierung der Zu-/Abfahrten in weiten Bereichen der Mainzer Fußgängerzonen“ unwirksam. Gedenkt die Stadt dies in Zukunft zu ändern und die Poller zu Zeiten, in denen ein Befahren der Fußgängerzone nicht erlaubt ist zu schließen?*
- a) *Falls ja, warum wurde dies nicht bereits jetzt gemacht und wann ist mit der Umsetzung der Schließung zu rechnen?*
- b) *Falls nein, warum nicht und wieso wurde dies dann als Begründung zur Errichtung angeführt? (die Antwort zu b. entfällt).*

Selbstverständlich werden die Polleranlagen künftig geschlossen werden. Die Zeitfenster, in denen die Anlagen regulär geöffnet sein werden, sind identisch mit den Lieferzeiten der Fußgängerzonen. Im Verlauf von Großveranstaltungen und Einzelereignissen kann die Öffnungszeit der Anlagen zudem abweichen. Die Anlagen können nur dann zu festen Zeiten geöffnet bzw. geschlossen werden, wenn sie untereinander und mit Zentralenstandorten redundant vernetzt sind. Diese sog. „Übergeordnete Steuerung“ wurde von der Verwaltung bereits ausgeschrieben, die Vergabe an einen Bewerber steht unmittelbar bevor. Die drahtgebundene Vernetzung der Anlagen wurde und wird bereits bei deren Einbau vorbereitet. Die Verwaltung rechnet damit, dass die Vernetzung gegen Ende des Jahres so weit umgesetzt ist, dass die bis dahin errichteten Anlagen dann in die automatisierte Ansteuerung implementiert sein werden.

Teil dieser „Übergeordneten Steuerung“ ist ein hinterlegtes Berechtigungsmanagement, über das Einsatzkräfte und Anlieger:innen technisch-organisatorische Bedienelemente zum Passieren der Sperranlagen an die Hand bekommen werden.

- 5) *Besonders am Markt- und Liebfrauenplatz ist an Markttagen durch den Markt und am Samstag zusätzlich durch das Marktfrühstück ein hoher Andrang gegeben. Wird die Stadt Mainz zukünftig die Poller, außer zum Auf- und Abbau, welcher zu festen Zeiten stattfindet, schließen, um so die anwesenden Personen wirksamer zu schützen?*
- a) *Falls ja, warum wurde dies bisher nicht konsequent umgesetzt und ab wann wird dies umgesetzt?*
- b) *Falls nein, warum nicht und wieso wurden dann diesem Bereich eigentlich feste Sperren, anstatt mobiler Elemente, die zur Sicherung von Festen ausreichen würden, errichtet?*

Antwort: siehe Frage 4

Die Verwaltung hat auf die deutlich erhöhten Personendichten am Samstag infolge des Marktfrühstücks bereits reagiert. Ab 2023 ist die Anlage in der Liebfrauenstraße während des Marktfrühstücks bereits geschlossen. Ein Öffnen/Schließen ist unmittelbar durch eine Schließvorrichtung an der Anlage selber möglich und wird an den entsprechenden Tagen durch vor Ort eingesetztes Sicherheitspersonal gewährleistet.

Mainz, 22.06.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete